

Haushaltssatzung der Gemeinde Trinwillershagen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.10.2024 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	2.028.040 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-2.373.340 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-194.533 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.823.450 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von (einschließlich planmäßige Tilgung)	-2.097.330 EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-273.880 EUR
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	487.000 EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-560.840 EUR
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-73.840 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite für Investitionsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 182.345 EUR.

§ 5 Hebesätze

Da noch keine hinreichenden Erkenntnisse zu den Steuermessbeträgen vorliegen, wird von einer Festsetzung der Hebesätze in der Haushaltssatzung abgesehen.
Die Festsetzung der Hebesätze wird ab dem Haushaltsjahr 2025 durch eine Hebesatzsatzung erfolgen.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 3,1154 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

(1) Zum Stellenplan

Im Sinne des § 48 Absatz Abs. 3 Nr. 2 der KV M-V gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1,0 Stellen nicht übersteigt und die Finanzierung der Personalaufwendungen und -auszahlungen mindestens zu 75 % durch eine Förderung nach dem SGB II, Kapitel 3, Abschnitt 3 gesichert ist.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 697.972 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -52.144 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 4.821.508 EUR.

Trinwillershagen, 16.10.2024

Ort, Datum



Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 16.10.2024 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Donnerstag, den 17.10.2024 bis Donnerstag, den 14.11.2024 zu den Sprechzeiten im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 228 öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung wird auf der Internetseite: amt-barth.de/bekanntmachungen veröffentlicht.

Trinwillershagen, 16.10.2024



Gergaut
Bürgermeister

